

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm

Regierungspräsidium Tübingen
Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen Der Regierungspräsident	
Eingang	16.01. - 7. Jan. 2019
Art:	RP/2018/414/46
<input checked="" type="checkbox"/> RP vor Abw. d. LK	<input checked="" type="checkbox"/> Untersch. durch RP
<input type="checkbox"/> Untersch. durch AB/RPV	
<input type="checkbox"/> Federführung durch RP	

02.01.2019

Vorab elektronisch an K&L
Def. 26 zugleitet
JK 2019

Entscheidung des Petitionsausschusses zum Gehwegparken in Ulm – Ihr Schreiben vom 30.11.2018

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.11.2018, mit welchem Sie uns die Entscheidung des Petitionsausschusses zum Gehwegparken in Ulm mitteilen. Gleichzeitig weisen Sie die Stadt Ulm mit diesem Schreiben an, innerhalb einer Umsetzungsfrist von drei Monaten rechtmäßige Verhältnisse beim bislang geduldeten Gehwegparken herzustellen. Sie bitten ferner um Mitteilung, welche Veranlassungen die Stadtverwaltung hierfür unternommen hat.

Im Ulmer Stadtgebiet wird das Parken auf Gehwegen seit Jahrzehnten außerhalb eines genau definierten Innenstadtbereiches unter bestimmten einheitlichen Voraussetzungen und ohne entsprechende Beschilderung geduldet bzw. toleriert, sofern andere Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht behindert werden.

Laut Petitionsausschuss handelt es sich hierbei um eine rechtswidrige stillschweigende pauschale Duldung, die der Straßenverkehrsordnung widerspricht. Die Stadt Ulm wird aufgefordert, die bisherige Praxis zu beenden und im Rahmen des eingeräumten Ermessens den Einzelfall zu prüfen.

Mit der bisherigen langjährigen Praxis gab es im Ulmer Stadtgebiet kaum Probleme, zumal auch Fahrzeuge bei Vorliegen einer Behinderung auf Gehwegen verwarnt wurden.

Der Petitionsausschuss hat darauf hingewiesen, dass die Stadt innerhalb der vom Gesetz- und Ordnungsgeber vorgegebenen Spielräume individuelle gebiets- und streckenbezogene Lösungen für den Verkehr treffen kann. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Ulm beschlossen, zunächst alle Straßen im Hinblick darauf zu überprüfen, ob ein Parken von Fahrzeugen auf den Gehwegen zulässig sein kann und welche Konsequenzen eine strikte Durchsetzung des Parkverbots auf Gehwegen für die Verkehrsteilnehmer hat.

Bis Ende April 2019 erfolgt eine Bestandsaufnahme von rd. 850 Straßen im Stadtgebiet. Hierbei werden insbesondere Straßenabschnitte erhoben, in denen bisher ein rechtswidriges Parken auf dem Gehweg toleriert wurde.

In einem weiteren Schritt wird überprüft, in welchen Straßenabschnitten eine Legalisierung des Gehwegparkens durch entsprechende Markierung und Beschilderung erfolgen kann. Dies wird dann unter Einbindung der politischen Gremien sowie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Wir bitten um Verständnis, dass dies allerdings nur nach einem entsprechenden Planungsvorlauf aufgrund des weitreichenden Umfangs nur sukzessive und stadtteilbezogen umgesetzt werden.

Im Interesse eines Großteils der Ulmer Bevölkerung tendiert die Stadtverwaltung dazu, bis zum Abschluss der Überprüfung und Umsetzung die bisherige Praxis beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen


i. V.

